

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

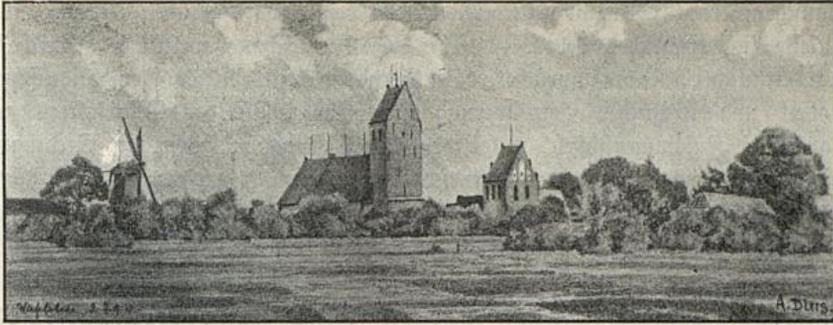
Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

A. Die evangelische Kirche. Von Oberkirchenrat Iben in Oldenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3847



A. Die evangelische Kirche.

Von Oberkirchenrat Iben in Oldenburg.

I. Geschichtliches.

Die ersten Sendboten des Christentums sind zur Zeit Karls des Großen zu unseren Vorfahren, den heidnischen Friesen und Sachsen, vorgebrungen. Für die von der Ems her bis zur Unterweser wohnenden Friesen ist Willehadus der Träger der neuen Botschaft. Er kam von Bremen und machte Blexen zum Ausgangspunkte der kirchlichen Organisation. In den beiden Jahrhunderten nach Willehadus Tode (789) entstanden die Kirchen in Blexen, Langwarden, Barel, Esenshamm, Rodenkirchen und Golzwarden und wurden dem Dompropst in Bremen unterstellt.

Zur Bremer Diözese gehörten auch die Kirchspiele von Wardeburg, Wiefelstede mit einer Filiale in Oldenburg und Ganderkesee, sowie die beiden Gaukirchen Zeven und Hohenkirchen, die alle um die Wende des zweiten Jahrtausends entstanden.

Der Süden unsres Landes ist im 9. Jahrhundert von Bisbek aus für das Christentum gewonnen worden.

Die Boten waren in allen Fällen Mönche aus den zu gleicher Zeit gegründeten Klöstern zu Östringerfelde, Fabele, Bisbek, Rastede, Hude.

Den ersten Bekehrungsversuchen haben die Friesen und Sachsen viel Widerstand entgegengesetzt; denn sie erschienen ihnen im Zusammenhange mit den Unterwerfungskriegen der fränkischen Herrscher. Aber die Taufe des Sachsenherzogs Widukind (785) und die eifrige und verständnisvolle Organisation, die von den Klöstern und von den Bischofsstühlen aus betrieben wurde, haben den Widerstand allmählich und dauernd überwinden lassen. Im 12. Jahrhundert finden wir das Gebiet, das unser Land ausmacht, der herrschenden

römischen Kirche völlig angegliedert. — In den damals üblichen Formen entwickelte sich kirchliches Leben. — Aber die Vermischung weltlicher Herrschaft und kirchlicher Rechtsansprüche, das Hervorbrechen rückständiger heidnischer Roheit und kirchlicher Verwilderung führte im Laufe des Mittelalters zu mancherlei Zusammenflößen, unter denen der Kreuzzug gegen die Stedinger mit der blutigen Schlacht bei Altenesch einen Tiefpunkt der nachhaltigsten Art bedeutet (1234).

Über den sittlichen und religiösen Verfall kam auch hier frühzeitig die Reformation Luthers. In der alten Grafschaft Oldenburg förderten die Grafenöhne Christoph und Anton die evangelische Lehre, die seit 1528 besonders kräftig durch den beredten Prediger Umme Ulrich Ilfen verkündigt wurde. Die rüstringischen*) Gebiete, die 1514 oldenburgisch wurden, hatten an Edo Boling in Esenshamm schon von 1525 ihren reformatorisch gesinnten Herold. In der Herrschaft Fever fand die neue Lehre unter Maria, die sich Luthers Schriften von Wittenberg hatte kommen lassen, zwar nicht rechtlich, aber doch tatsächlich Eingang, besonders auch durch Marias treuen und verständigen Sachwalter Kemmer von Seediek. Für die Grafschaft Delmenhorst hat der Bischof Franz von Waldeck eine Geneigtheit für die lutherische Lehre geschaffen, die nach der Wiedererwerbung der Grafschaft für Oldenburg (1547) zum allgemeinen Übergang zur evangelischen Kirche führte.

In den gräflich oldenburgischen Gebieten gewann die kirchliche Bewegung eine feste Gestalt erst durch die lutherische Kirchenordnung, die von dem Grafen Johann XVI. veranlaßt und von dem ersten oldenburgischen Superintendenten Hamelmann 1573 in Oldenburg, und einige Jahre später auch in Delmenhorst und Fever eingeführt wurde. So gehören die alten Teile unseres jetzigen Herzogtums der evangelisch-lutherischen Kirche an.

Die erst 1803 dem Herzogtum zugewiesenen Ämter Bechta, Cloppenburg und Friesoythe haben im 16. Jahrhundert zwar auch eine reformatorische Bewegung erlebt, welche durchweg zu einer führerlosen Hinwendung der Gemeinden zur evangelischen Lehrauffassung wurde. Aber die Zugehörigkeit zum Bistum Münster und der Einfluß jesuitischer Sendlinge und Franziskanermönche bewirkten von 1613 an eine langsame und völlige Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche. Mit dem Anschluß an Oldenburg wurden diese Landesteile von evangelischen Beamten und Bürgern durchsetzt; um sie haben im Laufe der letzten 50 Jahre die Diaspora-Gemeinden in Bechta, Goldenstedt, Neuenkirchen und Cloppenburg mit ihren Filialen sich gesammelt.

Drei Gemeinden des Feverlandes: Sengwarden, Accum und Fedderwarden hatten in der Reformationszeit das Schweizer Bekenntnis angenommen, sie waren reformierten Bekenntnisses. Zur Zeit ist nur noch eine, Accum, mit einem reformierten Prediger besetzt.

*) Anmerkung: „Rüstringen“ erstreckte sich ursprünglich von den Grenzen des Amtes Friedeburg bis an die Weser.



Literatur.

Bilder aus der oldenburgischen Geschichte, III. Aufl., Gerh. Stalling, Oldenburg. — Einzelne Beiträge in „Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg“. — Desgl. in den „Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte.“ Hayen, Die Johanniter im Oldenburgischen. Jahrg. 5. Meinardus, Die kirchliche Einteilung der Grafschaft Oldenburg im Mittelalter, Jahrg. 1. Niemann, Der Abt Castus. Die Einführung des Christentums im Verigan, Jahrg. 4. — Wöbken, Luther und die Einführung seiner Lehre, Oldenburg 1883, Schulzische Hofb. — Schauenburg, D. theol., Beiträge zur Kunde der Reformationsgeschichte der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst wie der Herrschaft Zeven. Oldenburg 1888, Stalling. — Verf. Die Täuferbewegung. Ebenda. — Verf. Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius. 4 Bände. Oldenburg 1894 ff., Stalling. Pleitner, Oldenburg. Quellenbuch, Oldenburg 1904, Ronne. — Sello, Studien zur Geschichte von Nstringen und Rüstingen S. 55 ff. — Rützing, Oldenburgische Geschichte I.

II. Der jetzige Bestand der Landeskirche.

Die Grenzen des jetzigen Herzogtums decken sich nicht genau mit den Grenzen der Landeskirche, indem die preussischen Ortschaften Silland, Schlepens und Loppelt der Kirchengemeinde Schortens, die bremische Ortschaft Grolland der Kirchengemeinde Stuhr, die preussische Ortschaft Neuenlande der Kirchengemeinde Dedesdorf kirchlich zugewiesen sind; dagegen sind die oldenburgischen Ortschaften Schwingenburg und Schwingenfeld der preussischen Kirchengemeinde Buttell eingepfarrt.

Die Landeskirche besteht aus 89 Kirchengemeinden und 4 Kapellengemeinden. Im Münsterlande finden sich einige Kapellen, um welche sich noch keine Gemeinde gesammelt hat, die nur den zerstreut wohnenden Evangelischen den Besuch der Gottesdienste erleichtern, und zwar in Damme, Essen, Lohne und Friesoythe. Sogenannte Filiationkapellen finden sich noch in Bokel und Lemwerder. — Die einzelnen Kirchengemeinden treffen, von geringfügigen Ein- und Auspfarrungen abgesehen, mit den politischen Gemeinden zusammen.

Die Seelenzahl der einzelnen Gemeinden ist ganz außerordentlich verschieden. An der Spitze steht die Kirchengemeinde Rüstingen mit rund 40 300 Seelen, auf 3 Pfarrämter und 5 Pfarrer verteilt. Es folgt Oldenburg mit 25 000, Delmenhorst mit 15 300, Osterburg mit 10 000 Seelen usw. Die kleinsten Kirchengemeinden sind im Zevenlande: Oldorf 300, Wiefels 285, Westrum 91 Seelen. Auf die Ausdehnung gesehen nimmt Westerstede den weitesten Raum ein; es erstreckt sich über nicht weniger als 175,48 qkm; aber auch Großenkneten mit 147,87, Ganderkesee mit 137,74 und Varel mit 131,79 qkm umfassen eine bedeutende Fläche. Den kleinsten Raum beansprucht die Gemeinde Wangeroo: 2,10 qkm; ihr folgt Ovelgönne mit 4,14 qkm. Dem Bekenntnisse nach kommen auf je 1000 Einwohner des Herzogtums 744 Evangelische.

Die Zahl der Pfarrer, welche an diesen Gemeinden angestellt sind, beträgt zur Zeit 101; ihnen stehen 4 Hilfsgeistliche zur Seite. Da die Zahl



der Evangelischen im Herzogtum nach der letzten Volkszählung 291 114 beträgt, so kommen im Durchschnitt auf jeden amtierenden Geistlichen 2882 Seelen! Die Wirklichkeit zeigt natürlich ein anderes Bild, das leicht aus den vorhin angegebenen Zahlen über die größten und kleinsten Gemeinden zusammengesetzt werden kann. — Die Zahl der gottesdienstlichen Stätten beläuft sich auf 104; darunter sind 14 Kapellen und Bethäuser und 2 Gemeindefäle. In 12 Orten findet außer dem Pfarrorte regelmäßig Gottesdienst statt.

Literatur.

Hagen, Oldenburgisches Kirchenrecht, S. 10. — D. Nielsen, Zur Statistik der Oldenburgischen evangelisch-lutherischen Kirche seit Revision ihrer Verfassung 1853. Oldenburg 1881. Schulze'sche Hofb. — Ortschaftsverzeichnis des Großh. Oldenburg. Herausgegeben vom Großh. Statistischen Landesamt. Oldenburg. Wittmann 1911.

III. Die Verfassung der Landeskirche.

„Die evangelisch-lutherische Kirche des Herzogtums Oldenburg ist ein Teil der evangelischen Kirche Deutschlands und betrachtet sich mit dieser als ein Glied der evangelischen Gesamtkirche. Sie steht demnach auf dem Grunde der heiligen Schrift und bleibt in Übereinstimmung mit den Bekenntnissen der deutschen Reformation, vornehmlich mit der Augsburgischen Konfession. — Sie ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, unbeschadet der Rechte des Staates. Der dem evangelischen Bekenntnisse zugetane Großherzog hat das den evangelischen Landesfürsten Deutschlands herkömmlich zustehende Kirchenregiment, beschränkt durch die Bestimmungen dieser Verfassung“. So lauten die vier ersten grundlegenden Artikel unseres Kirchenverfassungsgesetzes vom 11. April 1853.

Bis zum Jahre 1849 wurde das Kirchenregiment durch den Großherzog ohne Beschränkung ausgeübt. Die ausführende Behörde war das Konsistorium; die „Kirchspiele“ waren unverbundne Landesteile. Aber entsprechend dem § 17 der Reichsverfassung von 1848: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig“, ging die gesetzgebende Gewalt für die Kirche auf die Synoden über. Dem entsprach das Kirchenverfassungsgesetz vom 15. August 1849, das am 11. April 1853 in revidierter Gestalt aus langen und ernsten Beratungen der Synode herauskam. Diese Gestalt ist im wesentlichen bis heute die gleiche geblieben.

Die Verfassung unserer Landeskirche ist eine presbyterial-synodale; mit ihr hat sie eine Freiheit und Selbständigkeit erhalten, welche nur ganz vereinzelt Kirchengemeinschaften Deutschlands eigen ist. Ihr Organismus baut sich auf aus den Einzelgemeinden, die ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten. Deren Organe sind Kirchenrat und Ausschuß. Die Aufsicht führt anstelle des früheren Konsistoriums der Oberkirchenrat; ihm ist die Wahrung und Fortbildung der gesamten kirchlichen Ordnung nach



Maßgabe der Verfassung und der Kirchengesetze und die Sorge für die Erhaltung des Kircheneigentums übertragen.

Der Kirchenrat besteht aus dem Pfarrer, der den Vorsitz hat, und mehreren von der Gemeinde auf sechs Jahre gewählten Ältesten. Ihm steht vor allem die Pflege des christlichen Lebens, die Leitung und Vertretung der Gemeinde und die Verwaltung des Kirchenvermögens zu, so daß die Kirchenältesten nach jeder Richtung als Gehilfen des Pfarrers erscheinen. Der Kirchenauschuß hat lediglich über die Herbeischaffung der zu den kirchlichen Bedürfnissen erforderlichen Mittel zu beschließen. Die Kirchenältesten — bis zu 1000 Kirchengenossen 4, bis 1500:6, bis 3000:8, bis 5000:10, über 5000:12 an der Zahl — werden von der allgemeinen Gemeindeversammlung, d. h. allen selbständigen Männern der Pfarrgemeinde, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, gewählt, die Mitglieder des Ausschusses in gleicher Zahl von der engeren Gemeindeversammlung, d. h. von denjenigen Gemeindegossen, welche zu den Kirchenumlagen beizutragen haben.

Die Besetzung der Pfarrstellen geht teils von der Kirchengemeinde, teils vom Kirchenregimente aus. Der Oberkirchenrat schreibt die vakant gewordene Pfarrstelle öffentlich zur Bewerbung aus, wählt von den Bewerbern drei geeignet erscheinende aus und präsentiert sie mit Genehmigung des Großherzogs der Gemeinde. Nachdem die drei Bewerber eine Wahlpredigt und eine Katechisation abgehalten, wird einer von der allgemeinen Gemeindeversammlung mit dreiviertel Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Der Großherzog ernennt den Gewählten zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde. Ist die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erreicht, so wird die Stelle unmittelbar vom Großherzog besetzt; dies geschieht auch, wenn sich um die ausgeschriebene Pfarrstelle nicht wenigstens drei Bewerber gemeldet haben.

Die Einzelgemeinden gruppieren sich zu 7 Kreisgemeinden, die ihre Vertretung in den Kreissynoden finden. Zum Kreise Oldenburg gehören die Gemeinden Oldenburg (mit der Garnison-Gemeinde), Edewecht, Eversten, Holle, Dfen, Ohmstede, Osternburg, Rastede, Wardenburg und Zwischenahn; zum Kreise Barel: Barel, Alpen, Bockhorn, Elisabethsehn mit Idasehn, Jade, Neuenburg, Schweiburg, Westerstede, Wieselstede und Zetel; zum Kreise Stadt- und Butjadingerland: Abbehausen, Blexen, Burhave, Dedesdorf, Eckwarden, Esenshamm, Holzwarden, Langwarden, Nordenham, Ovelgönne, Rodenkirchen, Schwei, Seefeld, Stollhamm, Tossens und Waddens; zum Kreise Elsfleth: Elsfleth, Altenhuntof, Bardenfleth, Brake, Großenmeer, Hammelwarden, Neuenbrof, Oldenbrof und Strüchhausen; zum Kreise Delmenhorst: Delmenhorst, Altenesch, Bardewisch, Berne, Ganderkesee, Hasbergen, Hude, Neuenhuntof, Schönemoor, Stuhr und Warfleth; zum Kreise Wildeshausen: Wildeshausen, Cloppenburg mit Essen, Vöningen und Wulfenau, Dötlingen, Goldenstedt, Großenkneten, Hatten, Hüntlosen, Neuentkirchen mit Fladderlohausen und Damme, Vechta mit Lohne; zum Kreise Fever: Fever, Accum, Cleverns, Fedderwarden, Hohentkirchen, Middoge, Minsen, Neuende, Oldorf, Pakens, Rüstlingen mit Bant, Neuende und Heppens, Sanct Joost-Wüppels, Sande,



Sandel, Schortens, Sengwarden, Sillenstede, Lettens, Waddewarden, Wangeroog, Westrum, Wiarden und Wiefels.

In jährlichen Versammlungen, zu welcher aus jeder Gemeinde jeder ordinierte Pfarrer und zwei Älteste entsandt werden, suchen die Kreisgemeinden ihre Hauptaufgabe zu erledigen: den kirchlich-sittlichen Zustand des Kreises zu fördern und der kirchlichen Gesetzgebung vorzuarbeiten.

Aus den Kreisynoden geht die alle drei Jahre zusammentretende Landes-synode hervor. Sie besteht aus 12 geistlichen und 18 weltlichen Abgeordneten, sowie 5 vom Großherzog auf Vorschlag des Oberkirchenrats ernannten Mitgliedern. Die Landessynode hat die Angelegenheiten der gesamten evangelisch-lutherischen Kirche des Landes zu beraten und zu beschließen. Kirchengesetze können nur in Übereinstimmung mit ihr vom Großherzog erlassen, aufgehoben oder rechtsgültig ausgelegt werden.

Die oberste Behörde, der Oberkirchenrat, durch welche der Großherzog das ihm zustehende Kirchenregiment ausübt, hat 5 vom Großherzog ernannte Mitglieder; unter ihnen sollen mindestens 2 Geistliche sein.

So bildet die evangelisch-lutherische Kirche unseres Landes einen von unten nach oben sich aufbauenden, wohlgefügtten Organismus.

Literatur.

Sayen, Oldenburgisches Kirchenrecht. Oldenburg 1888. Schulz'sche Hofbuchhandlung.
Th. v. Wedderkop, Die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogtums Oldenburg. Eine übersichtliche Darstellung der Revision von 1853. Oldenburg 1853. Schmidt.

IV. Das kirchliche Leben.

1. Die Pfarrer. Jeder Gemeinde ist wenigstens ein Pfarrer zugewiesen, dem als ihrem „geistlichen Vorsteher“, wie es im Verfassungsgesetze heißt, vor allem die Leitung der Gottesdienste, die Verwaltung der Sakramente, die Seelsorge, die Unterweisung der Jugend in Kinderlehre und Konfirmandenunterricht, die Geschäftsführung im Kirchenrate, die Führung der Kirchenbücher und die Aufsicht über das Pfarrarchiv übertragen ist.

Außer den 99 im Gemeindeamte stehenden Pfarrern haben wir in unserem Lande einen Geistlichen an den Strafanstalten in Vechta, einen am Diakonissenhaus Elisabethstift, einen Divisionspfarrer und einen am Gefängnis in Oldenburg; dieser letztgenannte ist zugleich Landesgeistlicher für innere Mission.

Zur Beratung über die Angelegenheiten des Pfarrerstandes, zur Belebung und Förderung ihrer theologisch-wissenschaftlichen, sowie pfarramtlichen Tätigkeit, auch zur Besprechung innerkirchlicher Dinge haben die Pfarrer sich zum General-Predigerverein zusammengeschlossen; dieser tritt jährlich wenigstens einmal zusammen und zählt fast alle Prediger zu seinen Mitgliedern. Neben dem General-Predigerverein dient eine Reihe von Pfarrkonferenzen zum Austausch über wissenschaftliche und praktische Fragen



des Amtes und Standes. — Dem gleichen Zwecke dient das zurzeit von Pfarrer Chemnitz in Schweiburg herausgegebene „Oldenburgische Kirchenblatt“.

Was die Besoldung der Pfarrer betrifft, so ist sie durch das Gesetz vom 4. Mai 1909 neu und einheitlich geregelt. Außer dem Anspruch auf freie Wohnung nebst Hausgarten haben die Pfarrer ein bares Dienst Einkommen, welches von 2400 *M* in zweijährigen Fristen um je 300 *M* bis zu 6000 *M* steigt; wo das Stelleneinkommen es gestattet, kann das Dienst Einkommen noch um zwei weitere Zulagen von je 300 *M* steigen; hierzu kann noch in ganz vereinzelt Fällen $\frac{1}{10}$ des etwa noch über 6600 *M* hinausgehenden Stelleneinkommens und eine Zulage von je 200 *M* für jedes über 4000 Seelen der Gemeinde hinausgehende Tausend hinzutreten; alles in allem darf jedoch das Dienst Einkommen 7600 *M* nicht überschreiten.

Die Versetzung in den Ruhestand verfügt der Großherzog. Das Ruhegehalt eines Pfarrers beträgt $\frac{4}{5}$ seines letzten Dienst Einkommens, soll jedoch die Summe von 5000 *M* nicht übersteigen. An Witwengeld werden höchstens 1800 *M*, mindestens 30 % des für das Ruhegehalt in Betracht kommenden Dienst Einkommens, an Waisengeld für Kinder, deren Mutter noch lebt, mindestens je 150 *M*, für solche, deren Mutter nicht mehr lebt, mindestens 250 *M* gewährt.

(Vergl. hierzu die gesetzlichen Bestimmungen im „Gesetz- und Verordnungsblatt für die evangelisch-lutherische Kirche des Herzogtums Oldenburg“. Band VI und VII.)

2. Die Organisten und andere Kirchenbeamte. In der Regel ist der Organistendienst mit dem Dienste eines Lehrers in der Gemeinde verbunden; er kann im Einverständnis mit dem Organisten oder bei Erledigung seines Dienstes von dem Lehrerdienst getrennt werden. Auch gibt es eine kleine Anzahl von selbständigen Organistenstellen, besonders in den Städten. Auch andere Personen als Lehrer werden neuerdings unter gewissen Bedingungen zum Organistenamt zugelassen. Die Prüfung zum Organistendienst wird von einer Kommission vorgenommen, in welcher die Leitung dem Oberkirchenrat zusteht. Die Anstellung der Organisten erfolgt durch den Oberkirchenrat, im Einverständnis mit dem Kirchenrat und — wenn der Anzustellende ein Lehrer ist — mit dem Oberschulkollegium. Das pensionsberechtigte Dienst Einkommen für den Organisten, der auch Lehrer ist, soll mindestens 300 *M* betragen.

Andere Kirchenbeamte sind der Küster und der Kirchenrechnungsführer. Die Küsterdienste verteilen sich nach Herkommen und Übereinkommen vielerwärts auf verschiedene Personen: Bälgentreter, Läuter, Totengräber (Kulengraber), Lader, Türhüterin (Hunnwagtsch) u. a.

3. Das kirchliche Gemeindeleben. Das kirchliche Gemeindeleben kommt in erster Linie im Gottesdienst zum Ausdruck.

Unsere Gottesdienste für Sonn- und Festtage haben seit 1859 folgende feststehende Ordnung: Eingangslied, Gebet, Gesang, Verlesung derjenigen Perikope, über welche nicht gepredigt wird, Hauptgesang, Predigt, Gesang, Altargebet, Abkündigungen, Vaterunser, Schlußvers, Segen, Amen, abschließendes



Orgelspiel. Im Jahre 1901 ist eine Gottesdienstordnung in erweiterter Form zugelassen, die eine reichere Beteiligung der Gemeinde zuläßt.

Das Gesangbuch der oldenburgischen Landeskirche ist seit 1868 eingeführt und seit 1872 allgemein im Gebrauch. Mit seinen 624 Liedern ist es an die Stelle des Müzenbecherschen Gesangbuches getreten, das von 1791 her gebräuchlich war; mit ihm verglichen ist unser jetziges Gesangbuch ein Fortschritt zum Besseren gewesen. Aber unserer Zeit ist der Sinn für das Alte und Neue ebenso wie für das gute Neue wieder aufgegangen, und darum regen sich Bestrebungen, die für die vielfach verunstalteten und wertlosen Gesänge etwas Besseres wünschen, zumal das Gesangbuch auch als Erbauungsbuch einen guten Platz in unserer Volksseele hat. — Für die oberlich festgestellten Melodien ist das Choralbuch von Kuhlmann und Göze eingeführt. — Eine wesentliche Verschönerung erfahren die Gottesdienste durch Kirchenchöre, deren sich eine ganze Reihe in der Landeskirche gebildet hat; auch bestehen drei Posanenchöre, die bei kirchlichen Festen mitwirken.

Der sonntägliche Besuch der Gottesdienste schwankt zwischen 2 und 25 % der Seelenzahl, ist in den Seestgemeinden durchweg bedeutend höher als in den Marschgemeinden, im Winter höher als im Sommer. An den hohen Festtagen, an Neujahr, Buß- und Bettag und Silvester steigt er bis zu etwa 10 bis 40 %; er wird durch die Heizung in den Kirchen, an der es nur noch in elf nördlichen Gemeinden fehlt, die Lage der Gemeinde, die Entfernung von der Kirche, die Zusammensetzung der Bevölkerung, die hergebrachte Sitte, Ausgestaltung der Gottesdienste und andere persönliche oder sachliche Gründe nach der einen oder andern Seite hin beeinflusst.

Die einzelnen kirchlichen Handlungen stehen im allgemeinen noch im Ansehen. Die Taufen der Kinder werden durchschnittlich zwischen der vierten und zehnten Woche nach der Geburt vollzogen, ob in der Kirche oder im Pfarrhause oder in der elterlichen Wohnung, das hängt von dem ortsüblichen Herkommen ab. Nur in den Industriegemeinden Delmenhorst, Nordenham und Rühringen hat die fremde und wechselnde Bevölkerung vielfache Verschiebungen zu Ungunsten der christlichen Sitte sowohl in diesem wie in manchem andern Betracht herbeigeführt.

Doch werden mit ganz geringen Ausnahmen alle schulentlassenen Kinder konfirmiert, und die Konfirmation gestaltet sich mehr und mehr zu einer Gemeindefeier. — Die sonntägliche Kinderlehre wird für die letzten Jahrgänge der Schulkinder in den meisten Landgemeinden während des Sommers abgehalten. In mehreren städtischen Gemeinden bestehen Kindergottesdienste oder Sonntagschulen.

Mit der standesamtlichen Eheschließung verbindet sich fast regelmäßig die kirchliche Trauung; vor ihr wird wohl auch in den meisten Fällen das kirchliche Aufgebot begehrt. Zu den silbernen und goldenen Hochzeiten wird entsprechend der Anteilnahme der Bevölkerung auch die kirchliche Beteiligung erwartet; für die goldene Hochzeit gewährt der Landesfürst die Ehejubiläumsmedaille.



Die Teilnahme am heiligen Abendmahle hat in dem letzten Jahrzehnt eine geringe Abnahme erfahren. Die Zahl der Kommunikanten betrug in den Jahren 1906—1908 vom Hundert der Seelenzahl im Kreise Oldenburg je 15,¹, Barel 10,¹, Stad- und Butjadingerland 11,⁷, Elsfleth 12,², Delmenhorst 26, Wildeshausen 72,⁹ und Fever 7,⁶; in dem Jahre 1911 für dieselben Kreise in gleicher Reihenfolge: 13,¹³ — 8,⁹⁴ — 9,⁶⁵ — 10,²⁹ — 22,⁸⁸ — 68,⁷⁸ — 7,²⁹.

Die Bestattung der Gestorbenen geschieht ohne erhebliche Ausnahmen unter kirchlicher Mitwirkung. Wo eine sogenannte Parentation, eine Leichenfeier im Hause nicht üblich oder nicht möglich ist, wird doch eine Feier am Grabe gewünscht. Nur die ungetauft verstorbenen Kinder werden durchweg still beerdigt. Neben die christliche Sitte der Beerdigung tritt hier und da die Einäscherung der Toten; zur Mitwirkung bei dieser Art der Bestattung haben die Kirchenvertretungen noch keine allgemeine Stellung genommen.

Eine Schilderung der Kirchengebäude und sonstigen gottesdienstlichen Stätten in unserer Landeskirche erübrigt sich hier, da sie an anderer Stelle gegeben wird.

Literatur.

Schauenburg, Die Geschichte der Oldenburger Gottesdienstordnung vom Jahre 1573 bis heute. Brake 1897, Aurfuth. — Vorträge in den Protokollen der Kreisynoden und Landesynoden von 1853—1911.

4. Kirchliche Liebestätigkeit. Die Bereitwilligkeit, mit Geld und anderen Gaben zu helfen, bietet auf dem Grunde des kirchlichen Lebens in unserm Lande ein im ganzen erfreuliches Bild. Soweit die Gaben nicht dem Pfarrer oder den Ältesten persönlich übergeben werden, kommen sie durch Sammlungen mit dem Klingbeutel, in Büchsen und Becken zusammen und dienen in der Regel der kirchlichen Armenpflege, daneben andern kirchlichen Bedürfnissen: der inneren Mission, der Heidenmission, dem Gustav-Adolf-Berein usw. Ihr Ertrag hat in den letzten zehn Jahren nicht ab-, sondern zugenommen. Im allgemeinen darf wohl gesagt werden, daß eine rege Beteiligung am sonstigen Leben der Kirche und Gemeinde auch eine rege Dpferwilligkeit mit sich bringt.

Für die kirchliche Armenpflege wurden in sämtlichen Gemeinden eingenommen im Jahre 1908: 16 273 *M.*, 1909: 16 193 *M.*, 1910: 16 754 *M.*, 1911: 16900. Mit Zinsen, Stiftungen, Zuwendungen seitens der bürgerlichen Gemeinden usw. wurden in den gleichen Jahren 76 520 *M.*, 68 885 *M.*, 78 149 *M.* und 93 699 *M.* vereinnahmt. Die eigentlichen Kollektengelder für die kirchliche Armenpflege betragen für den Kopf der Bevölkerung im Kreise Wildeshausen 15,⁴, Elsfleth 8,⁹, Delmenhorst 7,⁸, Stad- und Butjadingerland 6,⁴, Oldenburg 5,⁸, Barel 4,⁷, Fever 3,⁶ *ℳ*, im ganzen Herzogtum durchschnittlich 6,² *ℳ*. An hilfsbedürftige Gemeindeglieder sind in den genannten drei Jahren verausgabt: 47 002 *M.*, 51 371 *M.*, 52 936 *M.* und 53 237 *M.*. Dabei muß festgestellt werden, daß die eigentliche unterstützungsbedürftige „verschämte“ Armenschaft erfreulicherweise zurückgeht.



Die allgemeinen Kirchenkollekten, die Weihnachten, Ostern, Pfingsten und am Reformationsfest eingesammelt werden, bleiben im wesentlichen auf der gleichen Höhe. Sie betragen 1909: 2182, 1854, 1602 und 1008, 1910: 2269, 1744, 1702 und 1079, 1911: 2375, 1724, 1574 und 934 *M*, und waren, wie auch sonst, in der angegebenen Reihenfolge für das Diakonissenhaus Elisabethstift, die Heidenmission, den Gustav-Adolf-Verein und für das Erziehungshaus bestimmt. Nach dem Durchschnitt berechnet, entfiel auf das einzelne Gemeindeglied, als der Betrag, mit dem es sich an den Kollekten beteiligte: 7,2 *S*. — Andere Kollekten in den letzten Jahren sind für eine Orgel in der Kirche zu Wangeroog, eine Kapelle in Friesoythe, die Seemannsmission, die Bodelschwingschen Anstalten, die auswärtige Diaspora u. a. bestimmt.

(Vgl. die Übersichten in dem vom Oberkirchenrat herausgegebenen Generalbericht für die jedesmalige Landessynode). — Auch Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg, Oldenburg 1897, Littmann).

5. Das Vereinsleben. a) Die äußere Mission. Schon in den Jahren 1712 und 1714 war Oldenburg durch eine königliche Verfügung Friedrichs IV. von Dänemark, unter dessen Herrschaft es stand, an die Pflicht der Heidenmission erinnert worden. Zu einem Missionsverein konstituierte sich erst 1839 der Generalpredigerverein und im folgenden Jahre der Missionsverein von Oldenburg und Osterburg; er sandte seine Gaben zuerst nach Halle und später nach Bremen an die Norddeutsche Mission. 1855 entstand ein lutherischer Missionsverein, der sich der Leipziger Missionsgesellschaft anschloß. Zwischen beiden Vereinen besteht seit 1909 eine Arbeitsgemeinschaft. Ihnen hat sich in Oldenburg ein „Frauenverein für die Leipziger und Norddeutsche Mission“ angeschlossen. Außerdem arbeitet für die Mission in Japan der „Allgemeine protestantische Missionsverein“.

An Missionsgaben sind 1908: 8104 (für Leipzig 2391, für Bremen 5173), 1909: 10 450 (3082 bezw. 7368), 1910: 9915 (3307 bezw. 6608) *M* gegeben worden, und zwar einschließlich der oben erwähnten Pfingstkollekten. Dazu kommen kleinere Gaben für die Hermannsburger, Rheinische und Gofhnersche Mission, sowie für den Allgemeinen protestantischen Missionsverein.

Es waren 14 Feste und 9 Vorträge, welche im Jahre 1910 von der Arbeitsgemeinschaft für Leipzig und Bremen veranstaltet wurden.

Eine kleine Zahl von Missionaren ist auch aus unserm Lande hervorgegangen, so H. Weyhe aus Oldenburg, gestorben 1871 in Keta, Senken aus Burchave, gestorben auf Borneo, H. Behrens aus Großenkneten, seit 1910 Missions-Superintendent in Süd-Afrika, und vier andere aus Großenkneten; auch eine Missionarin Lina Bultmann, gestorben 1883 in Sakundra, Ostindien.

Wenn das Interesse für die Heidenmission im Steigen begriffen ist, so ist es auch auf die Wirksamkeit der im Jahre 1903 gegründeten Hanseatisch-Oldenburgischen Missionskonferenz zurückzuführen.



Literatur.

Das Missionswerk, empfohlen durch den Oldenburg. General-Prediger-Verein. Oldenburg 1839, Stalling. — Dein Reich komme! Predigt und Vorträge auf dem Missionsfest in Golzwarden 1889, 7. Aug. Aufferth, Brake. — Verstreute Aufsätze im „Oldenburgischen Kirchenblatt“.

b) Der **Gustav-Adolf-Verein**. Den breitesten Boden in unserer evangelischen Bevölkerung hat der Gustav-Adolf-Verein. Im Jahre 1844 ließen 20 Männer in und bei der Stadt Oldenburg eine Einladung ergehen zur tätigen Teilnahme an dem Verein, der den Glaubensgenossen in der Zerstreuung helfen wollte. Zu gleichem Zwecke und fast zu gleicher Zeit bildeten sich auch in Damme und Zever kleine Vereine. In einer vortrefflichen Organisation hat der Gustav-Adolf-Verein, dessen einzelne Gruppen sich seit mehr als 75 Jahre zusammengeschlossen haben, einen gesegneten Anteil an der Gründung und Erstarfung evangelischen Gemeindelebens in unserm oldenburgischen Münsterlande. Seiner Hilfe ist es zu verdanken, wenn von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis heute Kirchen, Kapellen, Schulhäuser, Pfarrer- und Lehrerwohnungen und Friedhöfe in Goldenstedt, Cloppenburg, Wulfenau, Bechta, Elisabethfehn, Idasehn, Fladderlohausen, Löningen, Damme und Friesoythe für die kleinen evangelischen Gemeinden und Ansammlungen entstanden sind.

Zum Hauptverein Oldenburg gehörten im Jahre 1910: 1 Provinzialverein Zever mit Mitgliedern aus 25 Gemeinden, 2 Bezirksvereine (Butjadingen, Stadland) mit 16 Gemeinden, 3 Kreisvereine (Elzfleth, Delmenhorst, Oldenburg) mit 27 Gemeinden, 13 Zweigvereine und 5 Frauenvereine: Die Einnahme von 10 794,75 *M* im Jahre 1909 und 15 322,36 *M* im Jahre 1910 stehen an verausgabten Unterstützungen 10 395,55 *M* bzw. 13 475,14 *M* gegenüber. Außerdem besitzt der Hauptverein aus kapitalisierten Vermächtnissen, Geschenken und Stiftungen einen Fonds von 24 300 *M*.

Der jetzige Vorsitzende des Vereins ist der Geh. Oberkirchenrat D. Hansen.

Literatur.

Geh. Oberkirchenrat Dr. Nielsen. Geschichte des Oldenburgischen Gustav-Adolf-Vereins. Oldenburg 1881. Schulze'sche Hofbuch. — Die Jahresberichte im „Kirchl. Anzeiger“ und „Oldenb. Kirchenblatt“.

c) Der **Lutherische Gotteskasten**. Der oldenburgische lutherische Gotteskasten, der die lutherischen Christen in der Union und unter Andersgläubigen insbesondere durch Anstellung von Predigern und Lehrern unterstützen will, ist in unserm Kirchenbereich 1895 durch Pfarrer Carstens gegründet worden. Er zählt jetzt 80 Mitglieder und verteilt durchschnittlich 400 *M* in Diasporagemeinden unsres Landes sowie in Bayern und Österreich. Sein Vermögen, vom Gründer gestiftet und durch ein von ihm herrührendes Vermächtnis von 25 000 *M* erhöht, beträgt 27 000 *M*. Der Vorsitz ist durch den Tod des Pfr. Carstens z. B. erledigt. — (Vgl. die Jahresberichte im „Oldenburgischen Kirchenblatt“).



d) Die innere Mission. Die innere Mission ist die frei organisierte christliche Liebestätigkeit, welche den inneren und äußeren Nöten der evangelischen Christenheit abzuhelpen sich zur Aufgabe gemacht hat.

Daß es an solchen Schäden an Seele und Leib, in großen Gruppen und kleinen Kreisen unseres Volkes nie geseht hat und auch heute nicht fehlt, das braucht nicht bewiesen zu werden; ebensowenig, daß allezeit Versuche gemacht sind, diesen Schäden abzuhelpen. Mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrten sich die Arbeiten, die den Kampf mit allem inneren und äußeren Unheil unseres Volkes aufnahmen. Da hat die Bevölkerung unseres Landes neben der längst geübten Fürsorge für die leiblich Armen die Krankenpflege durch Diakonissen, die Sorge für die aus dem Gefängnis Entlassenen, für die Taubstummen und Blinden, für die Idioten und Irren mit übernommen. Seelsorge für die Gefangenen wurde eingerichtet; Kindergottesdienste traten ins Leben; Sonntagsblätter wie der „Nachbar“ und das „Immergrün“ wurden verbreitet; es entstand die Arbeiterkolonie Dauelsberg; an die Besserung der Arbeitsscheuen, der jugendlichen Übeltäter, der Trinker wurde gedacht, (vergleiche auch Abschnitt 4: Kirchliche Liebestätigkeit) u. a. m.

Die frei organisierte Liebestätigkeit, die nicht ohne weiteres in den Rahmen der Landeskirche eingefügt war, datiert im wesentlichen aus dem Jahre 1866. Sie begann mit dem Diakonissendienst in Oldenburg und FEVER, weiterhin in Brake und Delmenhorst. In die dortigen Krankenhäuser wurden Diakonissen aus Mecklenburg berufen. An dies Werk reihte sich die Fürsorge für die reisenden Handwerker, die Errichtung einer „Herberge zur Heimat“, und weiter die Gründung von Jünglingsvereinen. Kinderbewahrschulen entstanden in FEVER, Oldenburg und Delmenhorst. Im Jahre 1882 entstand die Konferenz für innere Mission, eigentlich bestimmt für Berufsarbeiter der inneren Mission im Herzogtum Oldenburg, die unter der Leitung des Geh. Oberkirchenrats D. Hansen vielen Arbeitern und Freunden der christlichen Barmherzigkeit mancherlei Anregung, Belehrung und Förderung gegeben und den Anstoß zu neuen Versuchen geboten hat. Die Konferenz hat sich im Herbst 1909 aufgelöst und ihre Tätigkeit in den „Oldenburgischen Landesverein für Innere Mission“ eingliedern lassen.

Inzwischen war in Oldenburg das Diakonissenhaus „Elisabethstift“ als Mutterhaus für evangelische Krankenpflegerinnen errichtet und von Pastor v. Bodelschwingh mit einer Oberin ausgerüstet (1896), ein bedeutungsvolles Werk, das bis heute dem Lande über hundert Krankenschwestern herangebildet und für die Krankenpflege in den Gemeinden und die christliche Liebestätigkeit im allgemeinen eine Fülle von segensreichen Regungen geweckt hat. Es entstanden weitere Krankenhäuser in Oldenburg (Evangelisches Krankenhaus), in Berne (Rückens-Krankenhaus), in Wildeshausen (Alexanderstift). — Die Teilnahme an der Entsendung heilungsbedürftiger Kinder nach Rothenselde und Wangeroog blieb im Wachsen. Für Verbreitung guten Lesestoffes sorgte der General-Predigerverein.



Aber es fehlte an einer Zusammenfassung aller Arbeiten. Sie zu verwirklichen, wurde im Jahre 1903 der „Oldenburgische Landesverein für Innere Mission“ gegründet, der sich bisher als durchaus lebenskräftig erwiesen hat. Er will die bestehenden Werke der christlichen Liebe in unserem Lande ausbauen helfen, indem er vor allem alle hilfsbereiten Kräfte aufruft und sammelt. Und neue, notwendige Arbeiten hat er in Angriff genommen. So hat er insbesondere den Bau eines „Erziehungshauses“ begründet und durchgeführt, das nach der Aufhebung der staatlich geleiteten Zwangs-Erziehungsanstalt in Vechna den sittlich gefährdeten und verwahrlosten Kindern unseres Landes eine auf christlicher Grundlage sich aufbauende Erziehung bieten soll. Das Haus, das im Mai 1912 bezogen werden konnte, ist in der kulturfähigen Heide der Gemeinde Dötlingen belegen und führt den bezeichnenden Namen „to Hus“.

Der Landesverein hat ferner den einheimischen Seelenten in Nordenham und Brake ein Lesezimmer eingerichtet, in welchem neben gutem Lesestoff auch Unterhaltung und gottesdienstliche Erbauung dargeboten wird. Ein Landesgeistlicher für innere Mission ist angestellt, der durch Predigten, Vorträge und Schriftenverteilung die Ziele der christlichen Liebestätigkeit im Lande bekannt macht und der in Oldenburg durch die Leitung des stark anwachsenden Jünglingsvereins für die Jugendpflege Sorge trägt. Auch wird von ihm das „Oldenburgische Sonntagsblatt“ herausgegeben, das im wesentlichen eine Schöpfung der inneren Mission ist.

Der Vorsitzende des Landesvereins für Innere Mission ist der Schreiber dieser Zeilen; die Mitgliederzahl beläuft sich auf reichlich 1000. Die Jahreseinnahmen und -ausgaben bewegen sich um 5000 *M* für das Erziehungshaus, das etwa 69 000 *M* kostet, es sind dem Verein bislang Gaben aus allen Schichten der Bevölkerung im Betrage von 45 000 *M* eingehändigt worden.

(Vgl. Schauenburg, Die Arbeiten der inneren Mission im Großh. Oldenburg 1882, Rauhes Haus, Hamburg. Die Jahresberichte des Landesvereins für Innere Mission 1907—1911. Sittmann, Oldenburg. Protokolle der Kreisynoden; bef. 1910, S. 46 ff.)

e. Der Evangelische Bund. Ein Zweigverein des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen, der seinen Sitz in Halle hat, wurde in Oldenburg am 23. Oktober 1887 gegründet, und zwar auf Anregung von Pastor Pralle unter reger Mithilfe vieler angesehenen Männer. Ein eigentlicher Hauptverein bildete sich aber erst seit dem Jahre 1904. Zur Zeit bestehen auf Anregung von Oldenburg aus Zweigvereine in Barel, Rüsfringen-Wilhelmshaven, Fever, Elsfleth, Nordenham, Wildeshausen und Ganderkesee. Diese haben sich 1907 offiziell dem Hauptverein angeschlossen mit den gleichen, festen Satzungen. Borort des Vereins ist Oldenburg; die Zahl der Mitglieder beträgt gegen 1200. Vorsitzender ist der Seminaroberlehrer Pfannkuche in Oldenburg.



V. Die kirchliche Presse.

Seit dem 1. Januar 1910 hat die oldenburgische Landeskirche ein eigenes Sonntagsblatt als kirchlichen Anzeiger für Stadt und Land Oldenburg, das „Oldenburgische Sonntagsblatt“. Es ist zugleich Organ des Landesvereins für Innere Mission und des Diakonissenhauses Elisabethstift. Herausgeber ist der Landesgeistliche für innere Mission, Pastor Lindemann. Aus dem von Pastor Gröning begründeten und später erweiterten „Kirchlichen Anzeiger für die Stadtgemeinde Oldenburg“ hervorgegangen, wird das „Oldenburgische Sonntagsblatt“ jetzt in wöchentlich mehr als 14 000 Exemplaren in die Kirchengemeinden hinausgeschickt. Es will in erster Linie erbaulicher Art sein, weiterhin aber auch das einigende Band für alle religiösen und heimatlichen Interessen und Äußerungen oldenburgischer evangelischer Landeskinder bilden.

Mit dem „Oldenburgischen Sonntagsblatt“ verbinden sich „Gemeindeblätter“, die in zwangloser Folge erscheinen und der Einzelgemeinde zur Aussprache für ihre kirchlichen Angelegenheiten dienen wollen.

Das Organ der oldenburgischen Geistlichen ist das „Oldenburgische Kirchenblatt“, das in etwa 150 Exemplaren erscheint und im Auftrag des General-Predigervereins von Pastor Chemnitz in Schweiburg herausgegeben wird. Es ist seit 1895 eine Wiederaufnahme der früheren „Kirchlichen Beiträge“ und dient insbesondere dem wissenschaftlichen Austausch der Pfarrer untereinander und den Fragen des praktischen Amtes.

VI. Das sittliche Leben.

Über den Stand der Sittlichkeit in unserer Bevölkerung läßt sich ein allgemeines Urteil nicht abgeben. Wo die kirchliche und christliche Sitte noch ungebrochen ist, wird auch die Sittlichkeit einen höheren Stand zeigen, als da, wo die alte, von den Vätern ererbte Art in der Auflösung sich befindet. Das Zusammenströmen fremder Elemente in den Mittelpunkten unserer Industrie hat viel gute, kernige Art zerstört; bislang sind Ansätze zu einer neu erworbenen Festigkeit auf dem Gebiete des sittlichen Lebens nur in geringem Maße zu bemerken. Die Begriffe über das, was sittlich erlaubt und recht ist, gehen übrigens auch vielfach auseinander; auf der Geest herrschen andere Anschauungen als in der Marsch, in den Industriezentren Rüstingen und Delmenhorst andere als auf dem Lande, unter den Herrschaften andere als unter den Dienstboten.

In einigen Gegenden unseres Landes ist z. B. Fluchen und Spotten über heilige Dinge nicht ungewöhnlich. Die Sonntagsheiligung, welche die Sonntagsruhe einschließt, wird in den Geestgemeinden beachtet, z. T. unter dem Einfluß der strengen katholischen Auffassung, während im Norden die Gartenarbeit und die Beschäftigung auf dem Felde das Sonntagsbild vielfach durchbricht. Viehlieferungen, die von den Händlern am Sonnabend verweigert



werden, lassen die Landleute des öfteren sich am Sonntag morgen aufnötigen. Die Gesetzgebung hat den Feiertagen des Ernte- und Reformationsfestes den staatlichen Schutz entzogen und die christliche Advent- und Passionszeit ihres besonderen Charakters entkleidet; das bleibt bedauerlich. Denn während auf der einen Seite tote Träger der Vergangenheit unseres Volkes, wie Urnen und Hausgeräte, Denkmäler und Urkunden mit Recht gesammelt und mit Sorgfalt gehütet werden, gehen unendlich viel wertvollere Träger der Vergangenheit, die mit der echt natürlichen, christlichen und protestantischen Kultur lebensvoll zusammenhängen, verloren. Wenn der weiter blickende Gesetzgeber sich nicht scheut, Lebenswerte eines Volkes bei Seite zu schieben, wie wird der gemeine Mann sie auf die Dauer achten!

Die Verbrechen gegen Leib und Leben sind gottlob nicht zahlreich in unserem Lande. Unsere Gefängnisse in Wechta und Oldenburg sind allerdings oft gefüllt; leider ist die Zahl der jugendlichen Verbrecher im Zunehmen begriffen. Der zahlenmäßige Durchschnitt der in Wechta Inhaftierten beträgt in den letzten Jahren für die Evangelischen etwa 120 Züchtlinge, 140 Sträflinge, 45 Zwangsarbeiter, für die Katholiken 25 Züchtlinge, 45 Sträflinge, 8 Zwangsarbeiter. Von den sämtlichen Inhaftierten bildeten die weiblichen etwa den siebenten Teil. — Durch die kirchlich geordnete Fürsorge für die entlassenen Sträflinge wurden in den Jahren 1906—1908 durchschnittlich 300 unter die Aufsicht der Kirchenräte gestellt. Von einer annähernd gleichen Zahl der Entlassenen konnte im Jahre 1909 berichtet werden, daß 119 sich gut oder ziemlich geführt hatten und daß über 53 nichts Nachteiliges bekannt geworden sei. Die übrigen waren rückfällig geworden, verzogen, verschollen, gestorben.

Die Sünden gegen das sechste Gebot nehmen zu, besonders dort, wo die Menschen zusammengedrängt wohnen. Was an das Tageslicht kommt, bietet ein betrübendes Bild. Die laxen und lockeren Anschauungen, die in manchen Erzeugnissen der Presse und der „Kunst“ und auf der reichbedeckten Tafel der Vergnügungen dargeboten werden, lassen ihre Tropfen allmählich in breite Schichten der Bevölkerung hineindringen. Die Zahl der unehelichen Kinder ist im Durchschnitt von 333 in den Jahren 1900—1902 auf 396 in den Jahren 1903—1905, 419 in den Jahren 1906—1908 und 429 in den Jahren 1909 und 1910 gestiegen. — Die Ehescheidungen haben sich in den Jahren 1903 und 1904 auf 104, in 1905 und 1906 auf 105, in den letzten drei Jahren auf durchschnittlich 50 belaufen. Im Verhältnis zu den Eheschließungen bilden diese 50 Scheidungen mehr als 1,5 vom Hundert. —

Es mag schließlich noch mit Befriedigung festgestellt werden, daß der unmäßige Genuß geistiger Getränke gegen die frühere Zeit sich vermindert hat. Die Anschauung, daß Mäßigkeit und Enthaltbarkeit mit einer frohen Geselligkeit sich wohl verträgt, hat in manchen Kreisen unseres Volkes sich Bahn gebrochen; der, welcher auf Bier oder Schnaps verzichtet, unterliegt nicht ohne weiteres mehr dem Spott der Trinklustigen. Von kirchlicher Seite ist der Kampf gegen den Alkohol besonders durch die Kirchenräte, aus den

Kreissynoden, in Predigt und Erziehung, durch Flugblätter und Teilnahme an den Mäßigkeitsbestrebungen humaner Vereine gefördert worden; auch die innere Mission hat neben der Arbeit des „blauen Kreuzes“, der Guttempler und neben mancherlei vortrefflichen Maßregeln staatlicher Behörden und privater Vereine ihr Verdienst um die Besserung dieses Schadens. Freilich bleibt auch hier noch viel zu tun; jede Gemeinde hat noch ihre gewohnheitsmäßigen Trinker, und mehr als die Hälfte aller Verbrechen und Vergehen, um derenwillen die Gefängnisse in Wechta und Oldenburg gefüllt werden, ist auf den Alkohol zurückzuführen.

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben!“

B. Andere religiöse Gemeinschaften.

In religiösen Gemeinschaften, „Sekten“, die außer der Landeskirche unter uns Anhänger gewonnen haben, sind vor allem die Baptisten, die Methodisten und die Adventisten zu nennen. (Daneben finden sich vereinzelt Anhänger der Irvingianer, Darbyisten, „Christian Science“, Freilutheraner u. a.)

Die Gesamtzahl ihrer ordentlichen Mitglieder mag reichlich 1000 betragen; außerdem halten sich einige Anhänger zu ihnen, die aber nicht förmlich aus der Landeskirche ausgetreten sind. Baptisten finden sich besonders in den Gemeinden Apen, Edewecht, Zever, Nordenham, Oldenburg, Barel, Westerstedde, Zwischenahn; Methodisten vorwiegend in Apen, Brake, Delmenhorst, Dötlingen, Edewecht, Eversten, Nordenham, Oldenburg, Osterburg, Osen, Westerstedde, Rüstingen und Zwischenahn; Adventisten in Edewecht, Großkneten, Nordenham. — Die geringste Zahl haben wohl die Adventisten, die in einer etwas anderen Schattierung auch als „Neuapostolische“ oder „Sabbathisten“ auftreten.

Die Methodisten besitzen eine Kapelle in Brake, Dötlingen, Delmenhorst, Edewecht, Oldenburg und Westerstedde; — in Nordenham werden ihre Versammlungen in einer Werkstätte abgehalten —; die Baptisten in Delmenhorst, Zever, Nordenham, Oldenburg, Barel, Westerstedde und Felde bei Westerstedde, die Adventisten keine. — Wo den Anhängern dieser religiösen Gemeinschaften keine Gotteshäuser zur Verfügung stehen, da halten sie ihre Zusammenkünfte in Privathäusern oder besuchen die nächstgelegenen Kapellen. Viele halten sich auch gelegentlich zu den landeskirchlichen Gottesdiensten und nehmen, wo es angeht, an den landeskirchlichen Einrichtungen und Veranstaltungen teil. Gelegentlich kommen auswärtige Prediger und Sendboten in die Häuser, halten bei ihren Anhängern Andachten und bieten religiöse Schriften, Sonntagsblätter, Kalender usw. an.

Von den Methodisten gilt im allgemeinen, daß sie ein friedliches Verhältnis zur Landeskirche zu bewahren suchen und mehr auf ein stilleres, geordnetes Leben als auf laute Agitation Gewicht legen. Sie beteiligen sich an den allgemeinen Werken der christlichen Liebe.

